

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2021

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Eine Bürgerin bittet die Verwaltung und den Gemeinderat den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu TOP 7 gründlich zu prüfen, damit Nachbarn durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb die Anwohner zu TOP 7 über das Vorhaben nicht benachrichtigt wurden. Bürgermeister Baumann erklärte, dass dies im Wasserrechtsverfahren nicht vorgehen ist.

Eine Bürgerin und ein Bürger bedankten sich zu TOP 5 beim Gemeinderat und der Verwaltung, dass der Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Wiesenstraße ernst genommen wurde und wiesen darauf hin, dass der verkehrsberuhigte Bereich zum Schutz der Kinder sehr wichtig und aus ihrer Sicht die beste Lösung ist.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 05.05.2021

Folgender Beschlussantrag der Verwaltung wurde vom Gemeinderat abgelehnt:

„Die Gemeinde begrüßt die Entwicklung „Am Köpflewald“. Zur Realisierung eines geringeren Waldabstandes von 15 Meter wird ein Flächentausch mit ForstBW angestrebt. Im Grundsatz werden hierfür die vorgeschlagenen Flächen herangezogen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Aufträge/Verträge hierzu auszuarbeiten und vorzubereiten.“

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Personalstelle im Bereich Standesamts/ Sekretariat zum 01.10.2021 beschlossen.

Der Gemeinderat hat die ausgeschriebene Stelle in der Kita Blumenwiese im Erzieherbereich zum 15.09.2021 mit Frau Jessica Wurms besetzt.

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Erlass einer Miete für den Monat 2021 in Höhe von 750 € abgelehnt.

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung und Verpachtung eines Grundstücks im Bereich Oberwörth II abgelehnt.

TOP 3 Sternengarten: Konzeptvorstellung zur weiteren Nutzung Information zum aktuellen Stand

Nach wie vor ist das erklärte Ziel von Bürgermeister und Gemeinderat, das Gelände Sternengarten mit ca. 5000qm als Fläche für Seniorenwohnen in der Gemeinde Weisweil zu entwickeln. Nach der Absage des Caritas-Verbandes im Jahr 2019 wird deshalb weiterhin nach einem Betreiber gesucht der bereit ist, Seniorenwohnen in Weisweil zu ermöglichen, ein entsprechendes Konzept hierfür anzubieten und auch in der Lage ist, die Investition zu tätigen. Hierzu ist Bürgermeister Michael Baumann im Gespräch mit verschiedenen Investoren und Entwicklern. Nun könnte mit dem Angebot der PRIMUS-Concept Unternehmensgruppe, München, ein Investor bereitstehen, der bereit und in der Lage ist, Wohnen für Senioren in Weisweil zu verwirklichen.

In der Sitzung stellten Herr Bläsius und Frau Sohulova, PRIMUS-Concept Unternehmensgruppe, das Unternehmen und das Konzept vor. Bei der PRIMUS-Concept Unternehmensgruppe handelt es sich um einen Projektentwickler und Bauträger mit langjähriger Erfahrung und mehreren Investitionen in Seniorenwohnanlagen. Die Firma hat nach Prüfung des Standortes Weisweil ihr weiteres Interesse an einer Investition bekundet. Das Konzept beinhaltet ein Pflegezentrum mit

einem stationären Pflegeheim und Einheiten für betreutes Wohnen. Darüber hinaus soll eine integrierte Tagespflege angeboten werden. Ggf. kann dies um Raum für Zusatzangebote ergänzt werden. Der Baukörper soll aus dem Erdgeschoss, drei Obergeschossen und einem Staffelgeschoss bestehen. Folgende Aufteilung ist vorgesehen:

Erdgeschoss: Küche Personal- und Verwaltungsräume, Technikzentrale, Cafe/Bistro
1.-3. Obergeschoss: Insgesamt 80 stationäre Bewohnerplätze in Einzelzimmer, eingeteilt in Wohngruppen und einen gemeinsamen Aufenthaltsraum
Staffelgeschoss: 8-10 Wohnungen für betreutes Wohnen
(alle Leistungen des Pflegeheims können mitbenutzt werden)

Der Haupteingang erfolgt von der Hinterdorfstraße. An der Nordseite sind Stellplätze geplant. Im südlichen Bereich sollen Grünflächen gestaltet werden.

Herr Bläsius erklärte, dass PRIMUS-Concept den Standort Weisweil bereits geprüft und Interesse an einer schnellstmöglichen Umsetzung des Pflegezentrums hat. In einem weiteren Schritt wäre nun der Konzeptentwurf baurechtlich abzuklären.

Bürgermeister Michael Baumann wies auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Angebots eines Seniorenwohnens in der Gemeinde hin. Auf diese Weise eröffnet sich den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde die Möglichkeit, im Ort zu bleiben und das Älterwerden in vertrauter Umgebung zu verbringen. Weiter informierte Herr Baumann, dass nach Abklärung der nächsten Schritte das Thema weiter im Gemeinderat behandelt werden soll.

TOP 4 IVECO: Stellungnahme zum Sanierungsplan Bodenaushub; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Kurt Schmidt stellte zu diesem Top folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt ist aus folgenden Gründen zu vertagen:

Ein Gemeinderat wurde für befangen erklärt, dies werfe Fragen auf.

Die Befangenheit von Bürgermeister Baumann sei zu prüfen.

Die generelle Zuständigkeit des Landratsamts Emmendingen sei zu klären, da Anlagen nicht überwacht und genehmigt wurden.

Die Quotientensumme 10 ist durch das Gutachten festgelegt worden; dies sei jedoch Aufgabe der Genehmigungsbehörde.

Es gebe keinen Beschluss des Gemeinderats für die Beauftragung des Rechtsanwalts.

Der Gemeinderat lehnte den obigen Antrag mehrheitlich ab.

Bürgermeister Michael Baumann führte zu dem TOP aus, dass zur schädlichen Grundwasserveränderung durch die Firma Magirus GmbH am Standort Weisweil mit Bescheid vom 31.10.2019 in einem ersten Schritt der Sanierungsplan der Firma für verbindlich erklärt und eine hydraulische Sicherung angeordnet wurde. Bis zum 30.6.2020 war ein Sanierungsplan für den zweiten Sanierungsschritt (Erdaushub) vorzulegen. In diesem Sanierungsplan sollte die Umsetzung der durchzuführenden Erdaushubmaßnahmen beschrieben werden. Aus dem vorgelegten Sanierungsplan ist ersichtlich, dass die Firma Magirus GmbH Bedenken äußert, ob eine ordnungsgemäße Entsorgung des Bodenaushubs überhaupt möglich ist. Es folgten Gespräche zwischen Landratsamt und der Firma. Nun beabsichtigt das Landratsamt den zweiten Sanierungsschritt, einen Bodenaushub im Bereich der Hotspots anzuordnen. Dies ist an sich wünschenswert. Wichtig ist für die Gemeinde allerdings, wie umfangreich dieser Bodenaushub angeordnet werden soll und ob damit die Interessen der Gemeinde Weisweil gedeckt werden können.

Das Landratsamt hatte die Gemeinde um Stellungnahme zum vorgelegten Sanierungsplan gebeten. Die Vertreter des Landratsamtes wurden deshalb im Vorfeld eingeladen, die Absichten der Behörde zu erläutern und hierzu Stellung zu nehmen. In einer nichtöffentlichen Sitzung auf Wunsch des Landratsamtes wurden die Daten erläutert und der Standpunkt der Behörde dargestellt.

Die Gemeinde wird in dieser Verfahrenssache vertreten durch das Rechtsanwaltsbüro W2K, Freiburg, um die rechtlichen Möglichkeiten für die Gemeinde rechtssicher abzuklären und die Möglichkeiten auszuschöpfen.

Herr Rechtsanwalt Kupfer erläuterte in der Sitzung den rechtlichen Rahmen sowie den Entwurf der vorgeschlagenen Stellungnahme zum vorgelegten Sanierungsplan Bodenaushub. Demnach sieht die Firma Magirus GmbH keine vollständige Dekontamination der ungesättigten Bodenzone bis zum Geringfügigkeitsschwellenwert vor. Entgegen der Verwaltungsvorschrift für Geringfügigkeitsschwellenwerte will die Firma Magirus GmbH eine Quotientensumme >10 anstatt der der vorgesehenen Quotientensumme >1 anwenden. Weiterhin ist eine Beschränkung des Bodenaushubs in vertikaler Hinsicht auf die ungesättigte Bodenzone bis Oberkante Rheinkiesablagerungen vorgesehen, d.h. ein Bodenaushub in tieferen Schichten wird ausgeschlossen. Rechtsanwalt Kupfer empfiehlt der Gemeinde, dem genannten Ansatz der Firma Magirus GmbH zu widersprechen und folgende Forderung zu erheben:

Maximalforderung:

Die Sanierung bzw. der Bodenaushub insgesamt hat in horizontaler und vertikaler Hinsicht so zu erfolgen, dass die Quotientensumme > 1 erreicht wird.

Mindestforderung:

Ergänzend zu den im Sanierungsplan vorgesehenen Maßnahmen ist, unter Aufgabe der Beschränkung des Bodenaushubs in vertikaler Hinsicht, der kontaminierte Boden im oberen Kiesabschnitt anhand des Merkmals GFS+GOW PFC-Q (2018) > 10 auszuheben und vom gemeindlichen Grundstück weg zu verbringen. Zudem umfasst die Forderung die Wiederauffüllung des durch die Aushebung entstehenden Hohlraums mit neuem Bodenmaterial.

Darüber hinaus ist der Sanierungsplan für sofort vollziehbar zu erklären.

Der Gemeinderat stimmte der durch das Rechtsanwaltsbüro W2K erarbeiteten Stellungnahme zum Sanierungsplan Bodenaushub zu.

TOP 5 Verkehrsberuhigung in der Wiesenstraße; Einrichtung einer Spielstraße Beratung und Beschlussfassung

Hierzu berichtete Bürgermeister Michael Baumann, dass mehrere Anwohner der Wiesenstraße einen Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Wiesenstraße gestellt haben. Derzeit ist die Wiesenstraße Bestandteil einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Diese gilt allerdings nur bei optimalen Verhältnissen. Vielmehr ist die zu fahrende Geschwindigkeit nach § 3 StVO zu bemessen. Das Spielen auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt. In verkehrsberuhigten Bereiche gilt dieses Verbot grundsätzlich nicht. Ein verkehrsberuhigter Bereich ist jedoch auch kein Spielplatz, sondern ein öffentlicher Verkehrsbereich in dem alle verkehrenden Fahrzeugarten zugelassen sind. Es gilt somit auch in einem verkehrsberuhigten Bereich das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Verkehrsberuhigte Bereiche können dort eingerichtet werden, wo die baulichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind und der Verkehr eine untergeordnete Bedeutung spielt und eine geringe Verkehrsstärke herrscht und die Straße eine Aufenthaltsfunktion vermittelt.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches würde folgendes bedeuten:

- Ein verkehrsberuhigter Bereich (umgangssprachlich „Spielstraße“) sollte sich auch baulich/ optisch von den restlichen Straßen abheben. Somit könnte der geplante Bereich für eine Verkehrsberuhigung der bestehenden Pflasterfahrbahn der Wiesenstraße entsprechen, welche eine Länge von ca. 240 m aufweist.
- Der dafür ausgewiesene Straßenabschnitt darf dann von allen Verkehrsteilnehmern nur noch mit Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) befahren werden.
- Der Fußgänger hätte Vorrang vor den übrigen Verkehrsteilnehmern, die Aufenthaltsfunktion würde im Vordergrund stehen.

- Derzeit kann nach Gemeingebrauch unter Einhaltung des § 12 StVO am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. In einem verkehrsberuhigten Bereich ist das Parken nur in dafür gekennzeichneten Flächen möglich. Ansonsten liegt ein ordnungswidriges Parken vor.
- Parkflächen können nur in Bereichen angelegt werden, bei denen die Restfahrbahnbreite mindestens 3,05 m beträgt und ausreichende Sichtbeziehungen auf den Gegenverkehr gegeben sind. Deshalb ist nur die Ausweisung weniger Parkplätze in diesem Bereich möglich.
- Parkflächen dürfen nicht vor oder gegenüber von Grundstückszufahrten oder Stellplätzen auf den Grundstücken angeordnet werden.

Die Verwaltung hat auf den gestellten Antrag hin die zuständigen Behörden kontaktiert, von einem Fachbüro eine Verkehrsplanung für diesen Bereich erstellen lassen und alle Anwohner über den Antrag informiert. Nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Polizeipräsidium zeigt sich, dass nach dem aktuellen Sachstand formalrechtlich die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches möglich ist. Seitens der Behörde wird allerdings auch ein selbstkritischer Ansatz hinsichtlich der Eigenverpflichtung, insbesondere der Aufsichtspflicht der Erziehungs- und Betreuungsberechtigten angemahnt. Sämtliche Baugrundstücke verfügen über Freiflächen in denen gefahrlos Kinderspiel ausgeführt werden kann. Auch die Möglichkeit die eigenen Wohngrundstücke einzuhegen und mit geeigneten Mitteln zum öffentlichen Verkehrsraum abzugrenzen wird angeführt. Diese Argumente gilt es abzuwägen.

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Wiesenstraße gemäß der Planung durch das Ingenieurbüro Keller zugestimmt.

Bürgermeister Michael Baumann wies darauf hin, dass nun ein Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs beim Landratsamt Emmendingen gestellt wird und appellierte an die Anwohner der Wiesenstraße, die privaten Stellplätze vollständig zu nutzen, damit keine Parkprobleme an anderen Stellen entstehen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau einer Garage mit Carport, Flst.Nr. 455, Rheinstr. 28

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes über insges. 23 Fundamente (Schraubpfähle), Köpfe 36, Flst.Nr. 381/13

Bauamtsleiter Jürgen Pflieger führte zu diesem TOP aus, dass auf dem Grundstück der Neubau eines Einfamilienhauses als Flying Space und separater Einheit für Büronutzung geplant ist. Da die Bodenverhältnisse erst in einer Tiefe von ca. 2,30 bzw. 2,40 m unter Gelände mit der dort beginnenden Tragschicht tragfähig sind, soll die Fundamentierung des Flying Space in dieser Tiefe mit Schraubpfählen erfolgen. Für die Verlegung der Entwässerungsleitungen und des erforderlichen Kontrollschachtes sowie für den einzubringenden Wasserzählerschacht kann in geringfügiger Menge eine offene Grundwasserhaltung erforderlich werden. Das anfallende Grundwasser würde nach erfolgter Vorreinigung durch Einleiten in einen Behälter als Absetzbecken zur Filtrierung in den Mühlbach gepumpt werden. Für das Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die technische Prüfung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Emmendingen.

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes über insges. 23 Fundamente (Schraubpfähle) zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass keine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Mühlbachs erfolgt, die Beschichtung der Schraubpfähle auf Dauerhaftigkeit geprüft wird, eine alternative Gründung geprüft wird und eine Beweissicherung der Umgebungsbebauung durch den Bauherrn erfolgt.

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Michael Baumann informierte, dass die Bauarbeiten für den Naturkindergarten derzeit fertiggestellt werden und die Inbetriebnahme Mitte Juni 2021 vorgesehen ist.

Weiter informierte Bürgermeister Michael Baumann, dass die Baurechtsbehörde im Bauantragsverfahren für die Errichtung der dritten Gruppe in der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. Änderungen bzgl. der Container gefordert hat.

TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin erkundigte sich, wann in der Kita Blumenwiese wieder eine Betreuung bis 17 Uhr angeboten wird und wann die Eltern wieder die Einrichtung betreten dürfen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass man die Entwicklung derzeit noch abwarten möchte und eine Prüfung nach den Pfingstferien erfolgen soll.

Eine Bürgerin bat darum, das Angebot zum Betreuten Wohnen dahingehend zu überprüfen, ob eine Erweiterung der bisher 10 geplanten Wohnungen möglich ist.

Eine Bürgerin fragte an, wer die Nutzung des Fußwegs am Mühlbach im Bereich des Schanzlin-Geländes durch Baufahrzeuge kontrolliert. Hauptamtsleiterin Brigitte Panhölzl erklärte, dass die Nutzung mit der Gemeinde abgestimmt ist und nach Beendigung der Bauarbeiten eine Abnahme erfolgt.

Eine Anwohnerin bat die Anwohner der Wiesenstraße, ihre Autos auf den Privatgrundstücken zu parken, auch wenn diese noch nicht hergestellt sind, da es im Bereich der Einmündung Wiesenstraße Parkprobleme gibt.

TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand des gärtnergepflegten Grabfelds. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass noch ein Angebot eingeholt werden muss.

Gemeinderat Kurt Schmidt erklärte, dass Schmutzwasser in großen Mengen in den Mühlbach gelaufen sei und erkundigte sich, ob es einen technischen Defekt gab. Bauhofleiter Heinz Krumm erklärte, dass aufgrund der großen Regenmengen alle Klärbecken voll sind und aus technischen Gründen keine andere Möglichkeit vorhanden ist, so dass in solchen Fällen vorgereinigtes Regenwasser in den Mühlbach gelangen kann. Dies jedoch stets im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung.